

Per E-Mail:

b.hugentobler.kkesusb899@fragdenstaat.de

Herrn

Bert Hugentobler

Berlin, 17. September 2020
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-244/2020
Bezug: E-Mail vom 11. August 2020
Anlagen: -

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Oberamtsrat Gerold Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz.)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit@bundestag.de
gerold.lompa@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Hugentobler,

mit Ihrer E-Mail vom 11. August 2020 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Arbeitet der auf Mallorca lebende, rechtsextreme Influencer Oliver Flesch für MdB Petr Bystron? Wie hoch ist sein Gehalt?“

Zu Ihrem Antrag weise ich Sie auf Folgendes hin:

Es liegt in der Natur der Sache liegt, dass die von Ihnen erbetenen vermeintlich vorliegenden Informationen personenbezogene oder -beziehbare Daten enthalten würden, sodass die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren nötig und Ihr Antrag nach § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG zu begründen wäre. Dieses würde auch für den Fall gelten, dass hier keine entsprechenden Informationen vorliegen sollten.

Die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren hätte einen erhöhten Verwaltungsaufwand zur Folge und die Bearbeitung Ihres Antrags wäre damit gebührenpflichtig. Für Anfragen, deren Bearbeitung mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden ist, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen EUR 15,00 und EUR 500,00 erhoben werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass der Übermittlung weitere Ausschlusstatbestände gemäß § 3 IFG entgegenstehen



Sofern Sie ob der dargestellten Sach- und Rechtslage sowie der vermutlich zu erwartenden Gebührenfolge an Ihrem Informationsbegehren festhalten, bitte ich Sie zur weiteren Bearbeitung neben der Übermittlung Ihrer postalischen Anschrift oder persönlichen De-Mail-Adresse um Begründung Ihres Antrags im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG bis zum 4. Oktober 2020. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen und das Verwaltungsverfahren einstellen.

Die Bundestagsverwaltung hat ihren Betrieb an die aktuelle Situation und die behördlichen Empfehlungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angepasst. Der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung des parlamentarischen Betriebs haben gegenwärtig höchste Priorität.

Leider kann dies, wie in diesem Fall, zu längeren Bearbeitungszeiten im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes führen. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lompa